

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Todenhöfer, Dr. Marx, Höffkes, Dr. Köhler (Wolfsburg),
Dr. Hüscher, Frau Fischer, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Hoffacker, Petersen, Werner, Josten,
Stommel und der Fraktion der CDU/CSU**

Deutsche Entwicklungshilfe in internationalen Institutionen

1. Der erhebliche Umfang des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland für Institutionen und Maßnahmen der multilateralen Entwicklungshilfe des UN-Systems ist in der deutschen Öffentlichkeit wenig bekannt und wird auch in den Empfängerländern kaum zur Kenntnis genommen. Zudem stehen politischer Einfluß und personelle Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in diesen Organisationen in keinem angemessenen Verhältnis zu diesem Beitrag.

Ansprüche und Aktivitäten der multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen weiten sich immer mehr aus. Zugleich wird ihre Tätigkeit immer undurchschaubarer. Das gilt auch für das Wirken der Bundesrepublik Deutschland in diesen Institutionen.

Dadurch verringert sich für den Deutschen Bundestag die Möglichkeit einer verlässlichen Kontrolle der Bundesregierung in diesem Bereich.

2. Die Bürokratisierung und institutionelle Wucherung der für Entwicklungshilfe zuständigen Gremien des UN-Systems machen, wie viele Erfahrungen verdeutlichen, die erwartete Wirksamkeit nicht umfassender, sondern geringer. Zahllose Vorschläge, die in ebenfalls zahllosen Reden, Ankündigungen, Programmen und Resolutionen für eine Reorganisation, Rationalisierung, Vereinfachung und für die Koordination von Maßnahmen zwischen den einzelnen Organisationen vorgetragen würden, sind bisher weitgehend erfolglos geblieben.

Es muß Aufgabe deutscher Politik bleiben, die Verwaltungsvereinfachung in den genannten Institutionen zu erreichen und für eine sparsame, sinn- und wirkungsvolle Verwendung deutscher Entwicklungshilfegelder zu sorgen.

Die Bundesregierung hat die bisherigen Fehlentwicklungen und die bürokratische Vergeudung jener Steuermittel, die vom Deutschen Bundestag einer wirksamen Entwicklungshilfe zugewiesen worden sind, mit nicht vertretbarer Nachlässigkeit behandelt.

3. Unter Hinweis auf ihre eigene Souveränität will die Mehrheit der Entwicklungsländer den multilateralen Institutionen die Formulierung kontrollierbarer entwicklungspolitischer Aufgaben verweigern. Andererseits versuchen sie immer wieder diese Institutionen und ihre Arbeit zu politisieren und ihrerseits Einfluß auf die Vergabe von Geldern zu gewinnen. Beispiele hierfür sind sowohl Urteile über bestimmte politische Bewegungen und politische Probleme, wie sie z. B. im Nahen und Mittleren Osten und im Südlichen Afrika bestehen, als auch politische Anklagen und Verurteilungen westlicher Länder, darunter der Bundesrepublik Deutschland.
4. Es ist zu beobachten, daß sich der Einfluß der großen westlichen Beitragszahler in den Organisationen des UN-Systems zunehmend verringert. Ursache hierfür ist u. a. eine gewisse Resignation westlicher Staaten, die – entgegen ihren Einsichten und Interessen – von ihrem Stimmrecht nicht hinreichend Gebrauch machen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit
 - a) über die Ziele, Maßnahmen, aktuelle Entscheidungen und den Erfolg der UN-Unter- und Sonderorganisationen im entwicklungspolitischen Bereich,
 - b) über ihre Initiativen und Haltung in Entscheidungsgremien dieser Organisationen bzw. über ihre Weisungen und Empfehlungen an die deutschen Vertreter in diesen Gremien

unterrichtet?

Ist sie bereit, ihre Informationspolitik über diesen Bereich gegenüber dem Deutschen Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit wesentlich zu verbessern, z. B. durch eine monatliche Information, in der sie über die wichtigsten Probleme, die aktuellen Vorgänge, die getroffenen Entscheidungen und die jeweiligen Begründungen mit ihrer Stellungnahme berichtet?

2. In welchem Umfang und mit welchen Institutionen sind die Vereinten Nationen bislang in der Bundesrepublik Deutschland präsent?

Welche Vorschläge haben die Vereinten Nationen bisher zur Verbesserung ihrer Präsenz und ihrer Informations-

politik vorgelegt und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

3. Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Definition und Abgrenzung der Aufgabenstellungen der verschiedenen Institutionen, welche sich mit multilateraler Entwicklungshilfe beschäftigen für sachlich und politisch ausreichend und praktikabel?
4. Welches Konzept und welche politischen Zielvorstellungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Entwicklungshilfe im Hinblick auf das Nebeneinanderbestehen entwicklungspolitischer Aktivitäten der
 - UN-Unter- und Sonderorganisationen,
 - Weltbankgruppe,
 - regionalen Entwicklungsbanken und der
 - Europäischen Gemeinschaft?

Welche Möglichkeiten hat sie, auf die Zielsetzung Schwerpunktbestimmung, konkrete Maßnahmen, Kontrolle und Evaluierung Einfluß zu nehmen?

5. Welche Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge hat die Bundesregierung entsprechend der von Bundesaußenminister Genscher gehaltenen Rede vor der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 24. Oktober 1978 bisher entwickelt, um ein „starkes und effizientes UN-System“ zu schaffen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung ihre Zusage vom 22. April 1976, sie werde darauf hinwirken, daß bei der Umstrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des UN-Systems auch der Agrarbereich berücksichtigt wird, verwirklicht?
6. Welches sind bei den in Frage 4 genannten Organisationen die wesentlichen unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien bezüglich
 - Organisation und Entscheidungsstruktur,
 - grundsätzlicher entwicklungspolitischer Aufgabenstellung,
 - Mittelaufbringung und Mittelverwendung,
 - Einfluß der Mitgliedsregierungen und Beitragszahler,
 - Zusammenarbeit mit den Empfängerländern und der Kontrolle und Evaluierung?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der multilateralen Entwicklungshilfe grundsätzlich keine neuen Fonds und Institutionen geschaffen werden sollten?

Ist es das Ziel der Bundesregierung, wegen der Überbürokratisierung, Doppel- und Mehrarbeit eine Reduzierung und Zusammenlegung von Institutionen anzustreben und neue Aufgaben den bestehenden Institutionen zuzuweisen?

8. Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung, nachdem sie am 22. April 1976 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Reorganisation der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren im UN-System, eine Rationalisierung und Verbesserung der Konsultationsmechanismen als vorrangige Ziele bezeichnet hat, in dieser Sache erreicht? Hält sie ihre damaligen Vorschläge, nach den generellen Erfahrungen für ausreichend oder welche zusätzlichen oder abweichenden Verbesserungen hält die Bundesregierung heute für notwendig?

9. Wie haben sich im einzelnen die Zahlen der

- operativen Programme,
- Regionalkommissionen,
- Sonderorganisationen,
- Sonderfonds,
- halbautonomen Gremien im UN-Zentralsekretariat, und der
- intergouvernementalen Ausschüsse, Koordinierungsgremien und ad-hoc-Gruppen

im Wirtschafts- und Sozialbereich des UN-Systems entwickelt, seit die vom Generalsekretär der UN berufene Expertenkommission im Mai 1975 auf die Gefahr abnehmender Wirksamkeit der UN wegen institutioneller Wucherungen hingewiesen und eine Reduzierung und Zusammenlegung von Gremien gefordert hat?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für die Industrieländer, mit den Empfängerländern einen erfolgversprechenden Dialog, für institutionelle Straffungen der unter Frage 4 genannten Institution zu führen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten sachgerechter wirtschaftspolitischer Auflagen und welche Haltung vertritt sie hierzu in den Verwaltungs- und Entscheidungsgremien der UN-Sonder- und Unterorganisationen?

12. Nach welchen Kriterien und Prioritäten vergibt die Bundesregierung im allgemeinen und im einzelnen ihre freiwilligen Beiträge an Institutionen der multilateralen Entwicklungshilfe?

13. In welchen Bereichen und Institutionen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Politisierung der multilateralen Entwicklungshilfe festzustellen und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Entwicklung?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß von UN-Unter- und Sonderorganisationen im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit Verträge und Abkommen nicht nur mit Staaten sondern auch mit sogenannten Befreiungsbewegungen abgeschlossen werden oder diese als Vollmitglieder aufgenommen wurden?

15. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung der Grundsatz, daß Entwicklungskooperationen unter der Schirmherrschaft der UN jedem Entwicklungsland und jedem Volk, ungeachtet seines Regierungssystems, zugute kommen sollen, politisch gerechtfertigt und in der Praxis verwirklicht worden?

Welche Erfahrungen kann die Bundesregierung darüber mitteilen? Welche Folgerung wird sie aus diesen Erfahrungen ziehen?

16. Welche Rolle spielen im Rahmen der multilateralen Entwicklungshilfe die Einhaltung der Menschenrechte?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei der Vergabe von multilateraler Entwicklungshilfe stärker die Beachtung der Menschenrechte zu fördern?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die künftigen Möglichkeiten der multilateralen Entwicklungshilfe angesichts der Forderungen von Entwicklungsländern nach „Automatisierung und Demokratisierung des Ressourcentransfers“?

18. Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen besitzt nach Auffassung der Bundesregierung der Plenarausschuß für Nord-Süd-Fragen (früher Overview-Ausschuß der UN)?

Welche Meinungsunterschiede bestehen über die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses? Welche Staaten bzw. Staatengruppen vertreten solche unterschiedlichen Auffassungen?

19. Welche freiwilligen Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren im einzelnen an Unter- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen geleistet?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß OPEC-Länder im Zeitraum von 1977 bis 1981 ca. 217 Mio. Dollar an Mitteln aus dem UNDP erhalten sollen, während sie im gleichen Zeitraum nur 106,5 Mio. Dollar als Beiträge entrichten?

21. Wie hoch sind in den letzten fünf Jahren (nach Jahren aufgeschlüsselt) die finanziellen Beiträge der einzelnen sozialistischen Staatshandelsländer an die jeweiligen entwicklungspolitischen Institutionen des UN-Systems?

Wann und bei welcher Gelegenheit hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen oder bei anderen Initiativen mitgewirkt, damit die sozialistisch geführten Industrieländer, zu einer wesentlichen Verstärkung ihrer Beiträge in entwicklungspolitischen Gremien des UN-Systems veranlaßt werden?

22. Wie und auf Grund welcher Evaluierungs- und Kontrollmöglichkeiten beurteilt die Bundesregierung den politischen

und wirtschaftlichen Erfolg der von ihr mitfinanzierten Aktionen?

23. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um bei

der Weltbank,
dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP),
dem Bevölkerungs-Fond der UN (UNFPA),
der Weltgesundheits-Organisation (WHO),
der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)
und
der Europäischen Gemeinschaft (EG)

die Finanz- und Haushaltskontrolle und deren Transparenz für die Mitgliedsregierungen und Beitragszahler zu erreichen,

das Verhältnis der Verwaltungs- und Personalausgaben einerseits und der Projektausgaben andererseits, in ein gesundes Verhältnis zu bringen,

die deutsche personelle Präsenz wesentlich zu verbessern und

die entwicklungspolitische Wirksamkeit bedeutend zu erhöhen?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung im einzelnen die – auf dem Bericht des ad-hoc-Ausschusses für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereiches der UN beruhenden – Empfehlungen der 32. Generalversammlung von Dezember 1977 (Resolution 32/197) zur verstärkten Finanz- und Effizienzkontrolle durch Harmonisierung der Planungsmethoden und zur Präsentation der Haushalte und Programme sowie zur verbesserten und wirkungsvolleren Koordinierung der entwicklungspolitischen Tätigkeiten im System der UN? Inwieweit wurden diese Empfehlungen bisher verwirklicht?

25. Wie vereinbart die Bundesregierung die Leistung freiwilliger Beiträge an andere UN-Unter- und Sonderorganisationen mit der von UNDP beanspruchten zentralen Finanzierungs- und Koordinierungsrolle?

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß UNDP diese Funktion hinsichtlich ihrer fachlichen Fähigkeit tatsächlich übernehmen kann? Was hält sie von der Effektivität der UNDP-Repräsentation in Entwicklungsländern?

Welche UN-Unter- und Sonderorganisationen haben neben UNDP ein eigenes Repräsentationssystem in den Entwicklungsländern aufgebaut und wie beurteilt dies die Bundesregierung?

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Projekte der Bevölkerungs- und Familienpolitik in Entwicklungsländern nur im Kontext mit anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen gesehen und gefördert werden sollten?

Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Tätigkeit von UNFPA und deren organisatorisches Verhältnis zu UNDP?

In welcher Weise hat die Bundesregierung an der Darstellung der Fünfjahres-Länderprogramme von UNDP mitgewirkt und welche Rolle spielen diese Programme für die deutsche bilaterale Hilfe?

27. Welches waren die konkreten Bedenken der Bundesregierung gegen die Einrichtung des Postens eines Generaldirektors für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit bei den UN (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 22. April 1976)?

Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit ihre Auffassung geändert und wenn ja, warum?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuerkennung des Status einer selbständigen Sonderorganisation an die UNIDO?

Welche politischen, finanziellen und organisatorischen Folgen und Probleme bringt diese Entscheidung nach Auffassung der Bundesregierung mit sich?

29. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Inhalt der Vorschläge für eine umfassende Reform des UN-Systems, die der Präsident der USA entsprechend seiner Ankündigung im Frühjahr 1978 vorlegen will?

Bonn, den 7. August 1979

Dr. Todenhöfer

Dr. Marx

Höffkes

Dr. Köhler (Wolfsburg)

Dr. Hüsch

Frau Fischer

Dr. Kunz (Weiden)

Dr. Hoffacker

Petersen

Werner

Josten

Stommel

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

